

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 11 (1915)
Heft: 1

Buchbesprechung: Literaturbericht

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben möchten für solche Officiers um Gnadenbezeugungen bei Euren Hohen Gnaden zu bitten.» Am 6. Juli 1789 (Ratsman. No. 403, S. 49) beschloss der Gr. Rat dem Gesuch zu entsprechen.

Samuel Gränicher, geb. 1754 Aug. 4, war der Sohn des Tuchfabrikanten und Grossrats Samuel Gr. von Zofingen. Zuerst war er im Geschäft seines Vaters thätig, das er später mit seinen zwei Brüdern weiterführte. Der Eintritt in die städtischen Behörden blieb ihm als Junggeselle verschlossen, doch diente er seiner Vaterstadt in verschiedenen Kammern, so namentlich im Bibliothekcollegium. Später wurde er Oberbibliothekar. Nach dem Umsturz kam er mit den meisten Gliedern des alten Kleinen Rats in die Gemeindekammer und die Municipalität, deren Präsident er kurze Zeit, bis zur Wahl zum Mitgliede der arg. Verwaltungskammer, war. In den Jahren 1805—1811 kommandierte er als Oberstlieutenant das 5. Infanteriebataillon. Bei der Grenzbesetzung von 1805 besetzte er mit seinen Truppen die Gegend von Basel und war Platzkommandant dieser Stadt.⁶⁾ Von 1814—1831 gehörte er dem Gemeinderat von Zofingen an. Seine Mussezeit widmete er der Stadtbibliothek und namentlich lokalgeschichtlichen Studien. Anno 1825 erschienen seine anonymen «Historische Notizen und Anekdoten von Zofingen», weitergeführt bis 1830 und 1828 gab er die Chronik von Joh. Haller und Albrecht Müsli (1550—1580) heraus. Andere historische Arbeiten liegen nur im Manuskript vor. 1833 am 22. September starb er, unverheiratet.

⁶⁾ Arg. Staatsarchiv AA, Nr. 1. Gefl. Mitteilung von Prof. E. Zschokke.

Als Quellen dienten mir ausser den angeführten: Tillier, Geschichte des eidg. Freistaates Bern, Mitteilungen des bern. Staatsarchivs, (J. J. Frikart) Chronik der Stadt Zofingen 1811—12, Cahier aus der Ecole militaire zu Bern 1788 (Manuskript im Besitz des Verfassers), Familienpapiere und zum Vergleich Blätter für bern. Geschichte, V. Jahrg., 1. Heft, pag. 70.

Literaturbericht.



Albert Büchi¹⁾ veröffentlicht eine Freiburger Chronik der Burgunderkriege, als deren Bearbeiter er den Johanniter Peter von Molsheim ermittelt hat. Bei dieser Chronik handelt es sich um eine vom freiburgischen Standpunkte aus unternommene Bearbeitung des ursprünglichen Entwurfs von Schillings Berner Chronik, den Schilling unabhängig von der

¹⁾ Peter von Molsheims Freiburger Chronik der Burgunderkriege. Herausgegeben von A. Büchi. Bern 1914. K. J. Wyss. Fr. 8.—

offiziellen Redaktion seiner grossen Chronik später noch weiterführte. Von diesem Entwurf stammt eine Reihe von Handschriften ab, deren wichtigste infolge ihrer Erweiterung durch freiburgische Zutaten wohl die von Büchi herausgegebene ist. Da manche Kapitel fast wörtlich mit den entsprechenden Teilen der grossen Schilling-Ausgabe von Tobler übereinstimmen, enthält Büchis Ausgabe nur die davon abweichenden Abschnitte, ist also im Wesentlichen als freiburgische Ergänzung zum grossen Schilling zu betrachten. Die Initialen der um 1480 entstandenen Handschrift sind ein Jugendwerk des Meisters Hans Fries. Franz Leitschuh hat ihnen eine durch Reproduktionen illustrierte Besprechung gewidmet. Den Text der Chronik begleiten eingehende Erläuterungen mit Angabe der wichtigsten Varianten, die Einleitung enthält vor allem eine genaue Beschreibung der ganzen Handschriftengruppe und eine synchronistische Darstellung der Ereignisse auf Grund der Haupthandschriften.

Dem Burgrecht zwischen Bern und dem Münstertal widmet Pius Kistler²⁾ eine einlässliche Darstellung. Nach einer kurzen Uebersicht über die älteste Geschichte des Tales geht der Verfasser auf die Ereignisse vom Ende des 15. Jahrhunderts ein, den Streit um die Stelle eines Propstes in Münster und das daraus erwachsene Ringen zwischen Bern und dem Bischof von Basel um die Vorherrschaft im Münstertal. Die anregend geschriebene Studie gibt einen sehr anschaulichen Begriff davon, wie die Parteien damals mit groben und feinen Mitteln, mit Drohungen und Liebenswürdigkeiten den Vorteil auf ihre Seite zu bringen suchten.

Auf der einen Seite Berns Bestreben, seine Macht auszu dehnen, auf der andern des Bischofs Bemühungen, seine Oberhoheit festzuhalten, und in der Mitte die Tagsatzung mit ihren lange erfolglosen Vermittlungsversuchen, sowie die bischöfliche Stadt Biel mit ihrer oft zweideutigen Haltung. Beide Gegner waren sehr frei in der Wahl ihrer Mittel, aber

²⁾ Pius Kistler: Das Burgrecht zwischen Bern und dem Münstertal. Schweizer Studien z. Geschichtswissenschaft. Bd. VI. 3. Zürich 1914. Gebr. Leemann & Cie. Fr. 7.20.

beiden — besonders Bern — fehlte es bei Bedarf auch niemals an einem recht ehrbaren und frommen Mäntelchen für ihre Kniffe.

Nach einem Streit von 20 Jahren musste Bern schliesslich auf alle Hoheitsrechte verzichten und sich mit dem Burgrechte begnügen, das allerdings immer wieder Anlass zu Feuderkriegen, 1613 sogar fast zu einem wirklichen Kriege, gab. Dieser Burgrechtsstreit wäre ja an sich nicht so bedeutsam für Berns Geschichte, dass er einer so eingehenden Bearbeitung bedurft hätte. Wir sehen den Hauptwert von Kistlers Buch vielmehr in der anschaulichen Darstellung dieses fast klassischen Beispiels der damaligen Diplomatenkünste in einem Streit zwischen geistlicher und weltlicher Macht.

Das Neue Berner Taschenbuch³⁾ enthält diesmal hauptsächlich Fortsetzungen von Arbeiten des vorigen Jahrgangs. Paul Wäber bringt den Schluss seiner eingehenden Schilderung der Oberländerunruhen von 1851. Die erklärenden Ziffern auf dem beigegebenen Plan des Interlakner Schlosses sind leider fast unlesbar. Aus der Korrespondenz von J. R. Wyss, dem Herausgeber der „Alpenrosen“, teilt Rud. Ischer noch einige Briefe von J. G. von Salis, Ulr. Hegner und G. J. Kuhn mit, unter denen wir Kuhns treffende Aeusserungen über die geplante obrigkeitliche Verbesserung der Kalenderliteratur hervorheben möchten. Was Salis schreibt, entspricht ganz seiner lebenswürdig-sentimentalen Art, die ja im Zuge seiner Zeit lag.

Otto Hopf beendet seine Nachforschungen über die evangelischen Flüchtlinge deutscher Zunge im bernischen Kirchendienst. Der Leser sieht mit Verwunderung, wie gross die Zahl der Eingewanderten ist, die teils in ihrer eigenen Person, wir erinnern nur an W. Musculus, teils in ihren Nachkommen der bernischen Kirche viele tüchtige Kräfte lieferten. Von der aus Kolmar 1628 eingewanderten Familie der Hopf, der auch der Verfasser angehört, sind bis jetzt nicht weniger als 19 Glieder in den bernischen Kirchendienst getreten.

³⁾ Neues Berner Taschenbuch. Herausgegeben von H. Türlér. Bern 1914. K. J. Wyss. Fr. 5.—

Mit Vergnügen liest man den Beitrag von H. T ü r l e r , die Jugenderinnerungen von K. L. Stettler, aus dessen so wertvollen Aufzeichnungen das Taschenbuch schon mehrere Abschnitte gebracht hat. Eine köstliche Offenherzigkeit spricht aus diesen Schilderungen und Bekenntnissen, die auch auf das politische Leben im alten Bern helle Streiflichter werfen.

Das steife Zeremoniell der Fürstenhöfe des 17. Jahrhunderts könnte nicht treffender geschildert werden, als es durch den Originalbericht einer bernischen Gesandtschaft nach Savoyen vom Jahre 1663 geschieht, den A. v o n S t ü r l e r mitteilt. Die Gesandten mussten beinahe unverrichteter Dinge abreisen, weil man sich erst im letzten Augenblicke darüber einigen konnte, ob und wann sie während der Audienz das Haupt bedecken dürfen.

In dem Ritter Jakob von Roverea, den uns W. F. v o n M ü l i n e n in Wort und Bild vorführt, lernen wir einen jener typischen Söldnerführer des 16. Jahrhunderts kennen, denen das Kriegshandwerk über alles ging. Bis nach Neapel hinunter führte ihn der grosse Streit um Italien und dort hat ihn auch — es war in dem unglücklichen Zug von 1528 — der Tod in jungen Jahren weggerafft.

Wenn wir hier ausnahmsweise auch einen Roman anzeigen, nämlich E r n s t M a r t i s ⁴⁾ „Die liebe alte Strasse“, so geschieht es, weil das Buch uns eine Zeit vor Augen führt, die ihrem Gepräge nach schon längst, wie man sagt, „der Geschichte angehört“, obwohl da und dort noch einer lebt, der davon aus eigener Anschauung erzählen kann. Wir haben schon einige Mühe, uns vorzustellen, wie es vor der Zeit der Eisenbahnen bei uns zuging, als noch der Fuhrmann mit seinem schwerbeladenen Wagen die Landstrasse beherrschte.

In geschickter Gegenüberstellung weiss der Verfasser uns einzuführen in die Kämpfe für und wider das neue Verkehrsmittel, das dem einen Dorf Aufschwung, dem andern aber Stille und Vereinsamung brachte, bis seine Bewohner sich der neuen Zeit angepasst hatten. Eine literarische Besprechung gehört nicht hierher, darum weisen wir in erster

⁴⁾ Ernst Marti: Die liebe alte Strasse. Zürich 1914. Orell Füssli. Fr. 5.—.

Linie auf den kulturgeschichtlichen Wert des Buches hin und fügen nur noch bei, dass es bisweilen an die Gestaltungskraft eines J. Gotthelf erinnert, während allerdings andere Stellen einen gewissen Mangel an Klarheit aufweisen.

Der 3. Band der „Alten Nester“ von G. B i n d e r ⁵⁾ behandelt Sempach, Liestal, Kaiserstuhl, Sitten und Beromünster. Der Verfasser hat auch diesmal, um mit dem Motto des Buches zu reden, seine Liebe und Freude am Gegenstand mit hineingesponnen. Dass er bei Liestal auch Spitteler und Widmann erwähnt, versteht sich von selbst; immerhin nimmt diese literarische Abschweifung etwas viel Raum ein — vielleicht, weil Liestal als „altes Nest“ eben nicht mehr viel Ausbeute bietet. Da gefällt uns die Beschreibung von Sitten besser. Wenn man nur einzelne dieser Schilderungen liest, lässt man sich die Begeisterung des Verfassers für seine „alten Nester“ gerne gefallen. Aber, wie wir es schon in der Besprechung des 2. Bandes andeuteten, auf die Dauer wird man der romantisch-schwärmerischen Ueberschwänglichkeit doch überdrüssig.

Ein hübsches und inhaltsreiches Büchlein ist R. O c h s e n b e i n s ⁶⁾ „Aus dem alten Burgdorf“. Alle die alten Gassen und Winkel mit ihren zum Teil verschwundenen Namen, die Umgebung der Stadt in frühern Zeiten, das Leben und Treiben der Bewohner, die Behörden und ihre umständliche Wahl, all das lebt unter der kundigen Führung Ochsenbeins wieder vor unsern Augen auf. Wir bedauern nur, dass dem sonst reich illustrierten Büchlein kein Stadtplan mit Eintragung der alten Namen beigegeben ist. Das hätte für die Leser ausserhalb Burgdorfs das Verständnis bedeutend erleichtert.

In übersichtlicher Darstellung, die eine rasche Orientierung ermöglicht, behandelt T h e o d. B r u n n e r ⁷⁾ die Organisation der bernischen Exekutive seit 1803. Die äussere Einteilung — Mediation, Restauration, Regeneration und die

⁵⁾ G. Binder: Alte Nester. 3. Band. Zürich 1914. Orell Füssli. Fr. 3.50.

⁶⁾ Rud. Ochsenbein: Aus dem alten Burgdorf. Beiträge zur Ortskunde. Burgdorf 1914. E. Baumgartner.


⁷⁾ Th. Brunner: Die Organisation der bernischen Exekutive in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Bern 1914. A. Francke. Fr. 4.50.

Zeit von 1846 bis zur Gegenwart — war schon durch die geschichtliche Entwicklung gegeben. Jeden dieser Abschnitte behandelt der Verfasser in gleicher Weise, indem er die historischen Vorgänge, die denselben einleiten, kurz bespricht, und dann die neuen Behörden, ihre Wahlart, die Organisation und den Geschäftsgang darstellt. Die rein geschichtlichen Werke enthalten ja selten genauere Angaben über diese Dinge, deren Kenntniss wiederum dem Verständnis der geschichtlichen Ereignisse zugute kommt. Darum ist es zu begrüssen, wenn dieses Grenzgebiet zwischen Staatsrecht und Geschichte auch von den Juristen in Angriff genommen wird, denen es auch leichter wird, das notwendige Material an Gesetzen und Erlassen zu sammeln und zweckmässig zu ordnen. Darum ist uns Brunners Buch willkommen als Hilfsmittel für das Verständnis der neuern bernischen Geschichte.

Zum Schluss möge noch auf einen kleinen Katalog über „Gute Bücher für das Berner Haus“, aus dem Verlag Orell Füssli und Polygraphisches Institut hingewiesen werden. Auf ein darin genanntes Werk, „Der bernische Speicher“, werden wir im nächsten Bericht eingehen.

Th. de Quervain.



 **Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist der Redaktion stets sehr willkommen.** 